



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Per E-Mail

Gesundheitsreformgesetz 2013; Ressortstellungnahme

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nimmt zu dem mit Schreiben vom 14. Februar 2013 zur Begutachtung ausgesandten Entwurf eines Gesundheitsreformgesetzes 2013 wie folgt Stellung:

Grundkonzeption und Ansatz zur Lösung des erkannten Problems (Parallelstrukturen, Über- und Unterversorgungen, Barrieren an den Schnittstellen, intransparente Finanzierungsströme und damit Effizienzverluste) werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geteilt. Die Ziele (nachhaltige Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden, effektiven und effizienten Gesundheitsversorgung für alle, langfristige Finanzierbarkeit des öffentlichen solidarischen Gesundheitssystems, Intensivierung von Qualitätssicherung und Steigerung von Transparenz im österreichischen Gesundheitswesen, Forcierung von Gesundheitsförderung und Prävention, Herbeiführung einer den Interdependenzen entsprechenden „Governance“ der Zuständigkeiten für die Gesundheitsversorgung durch die Einrichtung einer partnerschaftlichen Zielsteuerung zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung mit dem Ziel einer gemeinsamen Planung und Steuerung) sind nachdrücklich zu befürworten.

Zu Artikel 1 Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz:

Es fällt auf, dass weder in den Detailbestimmungen für das Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz noch in den vorgesehenen Änderungen bzw. Ergänzungen der Annexmaterien, auf den jeweils aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft Bezug genommen wird. Ein derartiger Hinweis wäre im § 5 Abs. 2 (Zielsteuerung-Gesundheit) unter Z 9 aufzunehmen.

Ebenso wäre in Analogie zu § 21 Abs. 2 Z 9 (Mitglieder der Bundesgesundheitskommission) der Kreis der Mitglieder der Bundes-Zielsteuerungskommission (§ 22 neu) in einer Weise zu erweitern, die auch in Hinkunft die Bedachtnahme auf den aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft gewährleistet.

Daher wird vorgeschlagen, in § 22 Abs. 4 Z 1 folgende Ergänzung einzufügen:

Geschäftszahl: BMWF-90.504/0004-III/4a/2013
Sachbearbeiter/in: Mag. Martin Thenmayer
Abteilung: III/4a
E-Mail: martin.thenmayer@bmf.gv.at
Telefon/Fax: (+43) 01/53120-9246 / 53120-999246
Ihr Zeichen: BMG-71100/0003-I/B/12/2013

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Minoritenplatz 5, 1014 Wien
www.bmf.gv.at

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

„Vier Mitglieder bestellt die Bundesministerin/der Bundesminister für Gesundheit, davon ein Mitglied im Einvernehmen mit der Bundesministerin/dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung“.

Als Minimalerfordernis für die Bedachtnahme auf den aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft ist ein Einvernehmen des Bundesministeriums für Gesundheit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in folgenden Aufgaben der Bundes-Zielsteuerungskommission vorzusehen, wobei Forschungsgroßgeräte aus der Gesundheitsplanung wie bisher ausgenommen sein sollten:

§ 22 Abs. 2

- Z 4 Angelegenheiten des Monitorings und Berichtswesens
- Z 8 Angelegenheiten der Qualität
- Z 9 Grundsätze, Ziele und Methoden für die Planungen im österreichischen Strukturplan Gesundheit/in den regionalen Strukturplänen Gesundheit
- Z 10 Angelegenheiten des österreichischen Strukturplans Gesundheit einschließlich Strukturqualitätskriterien
- Z 11 Planung Großgeräte intra- und extramural
- Z 12 Angelegenheiten der gemeinsamen Medikamentenkommission
- Z 13 Vorgaben für die transparente Darstellung der vollständigen Budgetierung und der Rechnungsabschlüsse der Krankenanstalten bzw. Krankenanstaltenverbände insbesondere hinsichtlich Medizinischer Universitäten.


Ein Exemplar dieser Stellungnahme wird dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Wien, 11. März 2013

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Martin Thenmayer

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	H4Sw00dHmUFKoiKQApJENuKnsfwfzxVA8qzpESeC8z+f4bylswxaOUJWgGITZ6f1A+YCFVZHAnmWJ9tovHcFc0f9s+kpcmiBGDHEn/v2C5X7tkVqkbyYjBtwlRuLG875mEMlaelv1ujFHCCoPWCi8PcEBr3LSvK01u8d4A8nU=	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
	Datum/Zeit-UTC	2013-03-11T11:16:51+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	535233
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmwf.gv.at/verifizierung .	